



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



*Unseren Leserinnen und Lesern  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr*

**12**

Würzburg, 28. November 2005  
129. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Ausschreibung von Schulratsstellen .....	295
Ausschreibung der Stellen der Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater für den Bereich der Grund- und Hauptschulen an den Staatlichen Schulämtern .....	296
Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen Staatliche Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt .....	296
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Volksschulen .....	297

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2006 .....	298
Versetzungen in andere Regierungsbezirke .....	298
Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung .....	299
Bildungs- und Beherbergungsstätten für Jugendliche in Bayern .....	300
Aufhebung der Bekanntmachung über die Beratung zur Förderung sehbehinderter Schüler und Schülerinnen ...	301
Aufhebung der Bekanntmachung über die Unterstützung der Förderung körperbehinderter Schüler durch die Bayerische Landesschule für Körperbehinderte .....	301
Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern .....	301
EU-Bildungsprogramm SOKRATES II – Ausschreibung der Aktion COMENIUS 2.2.c: Fortbildungsmaßnahme für Lehrer und pädagogische Fachkräfte .....	302
Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe .....	304
Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung .....	304

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte	305
Änderung der Bekanntmachung über die Einstellung und Verwendung von Lehrern an beruflichen Schulen – Vollzug von Art. 27 Abs. 4 Satz 1 und Art. 94 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen .....	305
Verordnung zur Aufhebung der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb von Sonderschulen .....	305
Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens .....	305
Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung der Änderung der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte durch das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt .....	305
Vollzug der Beihilfевorschriften (BhV) .....	305

**Nichtamtlicher Teil**

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ....	306
Institut für Geschichte der Universität Würzburg – Didaktik der Geschichte .....	306
Universität Würzburg – Philosophische Fakultät III – Gastvortragsreihe WS 2005/06 .....	306
Der Bayerische Musikrat: Netzwerk Musik .....	307
Cornelsen und DIE ZEIT setzen Kooperation fort .....	308
BUCHHINWEISE UND BESPRECHUNGEN .....	308

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Schulratsstellen

Bek. v. 03.11.2005 Nr. IV.3 – 5 P 7001.1.1-4.116 546

Die Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Aschaffenburg wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher – erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des fachlichen Leiters der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Aschaffenburg in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung von Unterfranken nach Besetzung der Stelle gem. § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

gez. Dr. B e r g r e e n – M e r k e l  
Ministerialdirigentin

#### **Zusatz der Regierung von Unterfranken:**

Die Gesuche sind bis zum **20.12.2005** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des/der Bewerbers/Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

P o r t s c h e r  
Abteilungsleiter

### Ausschreibung von Schulratsstellen

Bek. v. 08.11.2005 Nr. IV.3 – 5 P 7001.1.1-4.118 934

Die Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Würzburg wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher – erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des fachlichen Leiters der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Würzburg in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung von Unterfranken nach Besetzung der Stelle gem. § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

gez. E r h a r d  
Ministerialdirektor

#### **Zusatz der Regierung von Unterfranken:**

Die Gesuche sind bis zum **20.12.2005** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des/der Bewerbers/Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

P o r t s c h e r  
Abteilungsleiter

**Ausschreibung der Stellen der Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater für den Bereich der Grund- und Hauptschulen an den Staatlichen Schulämtern**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung vom 28.02.2002 Nr. III/6 – S 1356–5/6908 (KWMBI. Nr. 6, S. 88) die medienpädagogische und informationstechnische Beratung in Bayern neu geregelt. In dieser Bekanntmachung sind Ziele und Aufgaben der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung in Bayern (MIB) dargestellt.

Die Stellen der Medienpädagogisch-informations-technischen Berater bei den Staatlichen Schulämtern werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Medienpädagogisch-informationstechnische Berater werden für den Bereich eines Staatlichen Schulamtes bestellt; in Personalunion geführte Schulämter gelten dabei als ein Schulamt.

Die Regierung von Unterfranken schreibt hiermit für das Staatliche Schulamt im Landkreis Haßberge die **Stelle eines Medienpädagogisch-informations-technischen Beraters** zur allgemeinen Bewerbung aus.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben an das jeweilige Schulamt zu richten. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen mit einer Stellungnahme und einem Besetzungsvorschlag an die Regierung weiter.

Die Regierung wird mit den in Frage kommenden Bewerbern Bewerbungsgespräche führen und ihre Entscheidung mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen abstimmen.

Der Medienpädagogisch-informationstechnische Berater wird zunächst befristet für das Schuljahr 2005/06 bestellt werden. **Voraussetzung** für die Bestellung zum Medienpädagogisch-informations-technischen Berater ist eine **besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation**. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch ein Erweiterungsstudium Medienpädagogik oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.

Die **Bewerber** müssen sich daher **schriftlich bereit erklären, das Erweiterungsstudium zu absolvieren oder an den Fortbildungsveranstaltungen der Akademie Dillingen teilzunehmen**. Dies gilt auch für die bisherigen Inhaber des pädagogischen Auftrags.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) durch den Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater ist ausgeschlossen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein

Anrechnungstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt. Dieses beträgt eine Anrechnungsstunde für jeweils 70 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk, mindestens jedoch fünf und höchstens 12 Anrechnungsstunden. Maßgebend ist die Zahl der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrer und Fachlehrer zum 1. Oktober des vorangegangenen Schuljahres.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **30.12.2005**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **09.01.2006**  
bei der Regierung: **13.01.2006**

**Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen  
Staatliche Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt**

An der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt ist die Stelle eines „Mitarbeiters in der Schulleitung“ zu besetzen. Im Schuljahr 2005/2006 werden an der Schule 1770 Teilzeit- und 129 Vollzeitschüler unterrichtet. Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich im wesentlichen auf den Schulort Ochsenfurt mit seinen Fachklassen für Landwirte, Winzer, Gärtner, Weinküfer und Hauswirtschaft. Auch Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und Jungarbeiter ohne Ausbildungsvertrag werden in Ochsenfurt beschult. An die Berufsschule angegliedert sind die beiden Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und Kinderpflege mit insgesamt 180 Schülern.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

**Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen \*)**

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Aschaffenburg</b>			
VS Elsavatal Heimbuchenthal	G+H (9)	K/Kn. A12 + AZ 205 Schüler/innen	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Hassberge</b>			
VS Oberaurach	G (8)	K/Kn. A12 + AZ 186 Schüler/innen	Schülerzahlen nicht gesichert

\*) Erläuterungen hierzu siehe Amtlicher Schulanzeiger Nr. 4/2004 S. 85

**Zusatz der Regierung:**

Auf die mit Wirkung vom 1. März 2001 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34) wird hingewiesen.

Im Vorgriff auf eine zu erwartende Neuregelung wird darauf hingewiesen, dass sich um die Ämter von Direktoren und Direktorinnen der BesGr. A 13 + Amtszulage und der BesGr. A 14 auch Lehrer der BesGr. A 12 bewerben können.

Die Regierung von Unterfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Direktor/in, Konrektor/in, Zweiter Konrektor/Zweite Konrektorin) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und planmäßig besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Diese Zwölfmonatssperre kann sich aufgrund des Wechsels von Funktionsinhabern in die Freistellungsphase der Altersteilzeit noch verlängern.

Die Planstellen von Funktionsinhabern, die Altersteilzeit nach dem Blockmodell gewählt haben, sind während der Freistellungsphase gesperrt und erst nach deren Abbau (unter Beachtung der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten) wieder besetzbar. Dadurch verringert sich die Zahl der besetzbaren Planstellen. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann bei der Beförderung kein Unterschied zwischen Funktionsträgern gemacht werden, deren Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z.B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Die Beförderungsmöglichkeiten verschieben sich dadurch für alle freigewordenen Funktionsstellen (Direktoren/Direktorinnen, Konrektoren/Konrektorinnen, Zweite Konrektoren/Zweite Konrektorinnen, Seminarrektor/Seminarrektorinnen, Beratungsrektoren/Beratungsrektorinnen, Fachlehrer/innen als Leiter/innen eines Seminars) über die nach Art. 6 Abs. 2 HG 1999/2000 vorgesehene Sperre von 12 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 3 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 5 Wochenstunden möglich. Falls der Funktionsträger/die Funktionsträgerin vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen ist, erhöht sich die mögliche Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreichen Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Termine:**

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	30.12.2005
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	09.01.2006
bei der Regierung:	13.01.2006

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i.d.F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

---

### Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2006

Bek. v. 28.10.2005 Nr. 4 - 0321.00-5/05

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 (KMBI I S. 121), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 (KMBI I S. 647, ber. S. 744), KMBek vom 19. Mai 1988 (KWMBI I S. 237) und KMBek vom 7. August 1995 (KWMBI I S. 359).

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen/Bewerber einbezogen, die die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben und hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber können nur dann beim Tauschverfahren berücksichtigt werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2006 sind auf einem besonderen Formblatt in fünffacher Ausfertigung bis spätestens **20. Januar 2006** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist

- für Lehrerinnen/Lehrer an Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen) die Regierung,
- für Lehrerinnen/Lehrer an den übrigen Schularten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Formblätter sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Die Regierung von Unterfranken weist

auch darauf hin, dass alle Antragsformulare auf den Internetseiten der Regierung ([www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)) abgerufen werden können.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und –bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken zu beantragen.

P o r t s c h e r  
Ltd. Regierungsschuldirektor

### Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bek. v. 28.10.2005 Nr. 4-0321.00-4/05

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonder-schullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2006/2007.

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage) zu stellen, das bei den Staatlichen Schulämtern vorliegt und im Internet unter der Adresse [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) Menü: „Schulen/Personalrecht/Versetzungen in andere Regierungsbezirke“ abgerufen werden kann,

- a) für Lehrkräfte an Volksschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt

- b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung

bis spätestens **13. März 2006** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: **17. März 2006**)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk, bzw. zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.**

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2006 bei der Regierung** durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

- 2. Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
- Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. **Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.**
- In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
- Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung

oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2006 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller an „eine Versetzung ist nur gewünscht, falls der Einsatz in dem/den angegebenen Schulamtsbereich/en möglich ist“, bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sein Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich.

Bewerber von der Warteliste und Prüflinge 2006 erhalten persönlich ein gesondertes Anschreiben mit einem Formblatt, in dem sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr 2006/2007 äußern können.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

P o r t s c h e r  
Ltd. Regierungsschuldirektor

---

### **Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung**

Vom 01.09.2005 (GVBl S. 479)

Auf Grund von Art. 7 Abs. 8 Satz 2 Halbsatz, Art. 25 Abs. 3 Satz 1, Art. 30 Abs. 1 Satz 4, Art. 37 Abs. 3 Satz 3, Art. 44 Abs. 2 Satz 1, Art. 45 Abs. 2 Sätze 1 und 4, Art. 46 Abs. 4 Satz 3, Art. 49 Abs. 1 Satz 2, Art. 50 Abs. 2 Satz 1, Art. 52 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4, Art. 53 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 7 Satz 2, Art. 54 Abs. 3, Art. 58 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 6, Art. 62 Abs. 8 Satz 1, Art. 63 Abs. 4, Art. 65 Abs. 1 Satz 4, Art. 68, Art. 69 Abs. 5, Art. 84 Abs. 1 Satz 2, Art. 86 Abs. 10, Art. 89, Art. 128 Abs. 1 des

Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S.414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Die Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (Volksschulordnung – VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516; ber. S. 917, BayRS 2232-2-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. November 2002 (GVBl S. 845), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält § 75 folgende Fassung:

„§ 75 (aufgehoben)“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. die Gesamtdurchschnittsnote

- a) in der Jahrgangsstufe 4 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
- b) in der Jahrgangsstufe 5 aus den Fächern Deutsch und Mathematik,
- c) ab der Jahrgangsstufe 6 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch;“

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Eignung für einen weiterführenden Bildungsweg wird in einer zusammenfassenden Beurteilung festgestellt:

1. In der Jahrgangsstufe 4 liegt die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote mindestens 2,33 beträgt; beträgt der Durchschnitt aus den Noten Deutsch und Mathematik nicht mindestens 2,0, so wird eine bedingte Eignung festgestellt. Die Eignung für den Bildungsweg der Realschule liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote mindestens 2,33 beträgt; beträgt die Gesamtdurchschnittsnote 2,66, so wird eine bedingte Eignung festgestellt.
2. In der Jahrgangsstufe 5 liegt die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote mindestens 2,0 beträgt. Die Eignung für den Bildungsweg der Realschule liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt.

3. Die Eignung für den Bildungsweg der Wirtschaftsschule liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote mindestens 2,33 beträgt.“

c) In Abs. 5 Satz 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

3. § 75 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2005 in Kraft.

München, den 1. September 2005  
Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

Siegfried S c h n e i d e r  
Staatsminister

(KWMBI I 2005 S. 380)

**Bildungs- und Beherbergungsstätten  
für Jugendliche in Bayern**

Bek. v. 19.09.2005 Nr. II.7-5 K 6312-3.94 307

Das Verzeichnis über die Bildungs- und Beherbergungsstätten für Jugendliche in Bayern, letzte Auflage 1996, wurde aktualisiert und neu veröffentlicht. Das Verzeichnis liegt nicht mehr als Broschüre vor sondern ausschließlich als Verzeichnis im Internet mit der Adresse [www.gruppenunterkunft-bayern.de](http://www.gruppenunterkunft-bayern.de)

Das Verzeichnis umfasst mit über 600 Eintragungen alle Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendbildungsstätten und weitere Beherbergungsstätten der Jugendringe und Jugendverbände in Bayern, die für schulische Veranstaltungen oder Bildungsarbeit oder Freizeiten für Jugendliche geeignet sind und zur Verfügung stehen. Das Programm bietet alle relevanten Informationen zu den erfassten Häusern und ermöglicht eine rasche Recherche nach Region, Lage, Preis, Raumangebot, Ausstattung, Verpflegung und weiteren Kriterien. Möglich ist auch eine Auswahl nach Favoriten oder nach der aktuellen Belegung. Das Programm erlaubt auch über e-mail eine Anfrage oder sofortige Buchung bei den ausgewählten Einrichtungen.

Das Verzeichnis wird laufend vom Verlag Ludwig und dem Bayerischen Jugendring aktualisiert und kann von den Schulen und den Jugendverbänden und Jugendeinrichtungen kostenlos genutzt werden.

Dr. B e r g g r e e n – M e r k e l  
Ministerialdirigent

(KWMBI I 2005 S. 371)

**Aufhebung der Bekanntmachung  
über die Beratung zur Förderung  
sehbehinderter Schüler und Schülerinnen**

Bek. v. 29.09.2005 Nr. IV.9-5 O 8205-4.87 085

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. April 1996 (KWMBI I S. 197) über die Beratung zur Förderung sehbehinderter Schüler und Schülerinnen wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2005 in Kraft.

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(KWMBI I 2005 S. 383)

**Aufhebung der Bekanntmachung  
über die Unterstützung der Förderung  
körperbehinderter Schüler durch die  
Bayerische Landesschule  
für Körperbehinderte**

Bek. v. 29.09.2005 Nr. IV.9-5 O 8205-4.87 086

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. September 1990 (KWMBI I S. 337) über die Unterstützung der Förderung körperbehinderter Schüler durch die Bayerische Landesschule für Körperbehinderte wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2005 in Kraft.

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(KWMBI I 2005 S. 383)

**Bayerische Lehrkräfte für Schulen  
und Lehrerbildungseinrichtungen  
in den Staaten Mittel-, Ost- und  
Südosteuropas und einzelnen  
anderen Ländern**

Bek. v. 4. Oktober 2005 Az.: II.4-5P4044.1-6.85005

**1. Vorhaben**

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und dem Bundesverwaltungsamt/Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln weitere bayerische Lehrkräfte in die nachfolgend genannten Staaten

Bulgarien  
Volksrepublik China  
Estland  
Kroatien  
Lettland  
Litauen  
Polen  
Rumänien  
Slowakische Republik  
Slowenien  
Tschechische Republik  
Ukraine  
Ungarn  
zu entsenden.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den o.a. Staaten zu festigen sowie zur Förderung der deutschen Sprache in diesen Ländern beizutragen.

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung (Schule, Universität etc.). Die Lehrkräfte haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Dienstvertrag, den die Lehrkräfte erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Eine Verlängerung ist bis zu fünf Jahren möglich. Die Tätigkeit beginnt im September 2006.

**2. Bewerberkreis**

Die Lehrtätigkeit in den o.a. Staaten konzentriert sich auf Schulen und Sprachzentren, an denen das Deutsche Sprachdiplom II abgenommen wird, Lehrerfortbildungszentren und Universitäten. Deshalb werden insbesondere Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache oder für mindestens eine moderne Fremdsprache (jeweils mit beliebigem weiteren Fach) gesucht, ebenso Lehrkräfte mit Erfahrung als Multiplikatoren in der örtlichen und/oder regionalen Lehrerfortbildung.

Daneben können sich auch Lehrkräfte mit anderen Fächerverbindungen bewerben, die bereit und in der Lage sind, Deutsch als Fremdsprache fachfremd zu unterrichten.

In Betracht kommen grundsätzlich Lehrkräfte aller Schularten; auf Grund der angespannten Personalsituation an den Hauptschulen können Bewerbungen von Hauptschullehrern jedoch nur in zwingenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Für Schulen, an denen das Sprachdiplom II abgenommen wird, ist die Lehrbefähigung für Sekundarstufe II Voraussetzung.

Die Bewerber müssen verbeamtet und fachlich gut qualifiziert sein sowie über mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung nach der Lebenszeitver-

beamtung verfügen. Sie sollten in der Lage und willens sein, sich in die soziokulturellen Gegebenheiten ihres Gastlandes einzufügen.

Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft kann nur in Vollzeit ausgeübt werden.

Die Altershöchstgrenze für die Vermittlung ist das vollendete 59. Lebensjahr zum Zeitpunkt des vorgesehenen Dienstantritts. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Lehrkraft noch mindestens drei Schuljahre aktiv Dienst leistet.

Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache wird nicht vorausgesetzt; es wird jedoch von den Bewerbern erwartet, dass sie sich in kürzester Zeit Grundkenntnisse der Landessprache aneignen.

### 3. Finanzielle Regelung

Die Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn aus dem inländischen Schuldienst beurlaubt. Das jeweilige Gastland gewährt in der Regel zusätzlich ein ortsübliches Lehrergehalt und bemüht sich, eine Dienstwohnung, die dem dortigen Lebensstandard entspricht, zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln. Das Auswärtige Amt in Berlin gewährt in der Regel eine pauschalisierte Umzugskostenvergütung.

Weitere Modalitäten (gebührenfreie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, abgaben- und gebührenfreie Einfuhr von Umzugsgut, Kraftfahrzeug etc.) werden gesondert geregelt.

Bewerbungen von Lehrkräften, die nicht im staatlichen Schuldienst tätig sind, können nur dann in Betracht gezogen werden, wenn gewährleistet ist, dass der jeweilige Schulträger die im Zusammenhang mit der Entsendung anfallenden Lasten und Kosten vollständig übernimmt.

### 4. Das Verfahren

Interessierte Lehrkräfte richten ihre formlose Bewerbung bis spätestens 1. Dezember 2005 auf dem Dienstweg - bei Volksschulen Schulamt und Regierung - an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, z.Hd. Herrn MR Dr. Schmidt, Referat II.4.

Grund- und Hauptschullehrer, Förderschullehrer sowie Berufsschullehrer senden bitte zusätzlich einen Abdruck ihrer Bewerbung vorab an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die vorgesetzte Behörde gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab.

Die verbindliche Meldung sollte enthalten:

Angaben zu Wohnort, Alter, Familienstand, Lehrbefähigung, Unterrichts- und Berufserfahrung in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Erfahrung

in der Lehreraus- und -fortbildung, Hinweise auf eine Tätigkeit im Ausland sowie Ortswünsche und Beweggründe für die Meldung.

Bei der Angabe potentieller Einsatzländer kann ein gewisses Maß an Flexibilität die Vermittlungschancen erhöhen. Die Nennung mehrerer Länder bzw. Ländergruppen (ggf. mit entsprechender Priorisierung) wird empfohlen.

Die ausgewählten Kandidaten werden voraussichtlich im Juni/Juli 2006 in einem Seminar des Bundesverwaltungsamtes auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Wie aus Rückmeldungen gegenwärtiger sowie früherer Landesprogrammlehrkräfte deutlich hervorgeht, stellen die Lebens- und Arbeitsbedingungen zwar eine große Herausforderung dar, andererseits liegt hier aber - auch und gerade auf Grund der großen Lernbereitschaft und des außergewöhnlichen Motivationsgrades der Schüler - ein pädagogisches Arbeitsfeld vor, in dem noch echte Pionierarbeit geleistet werden kann. Dies möge gegebenenfalls bei der Entscheidungsfindung für eine Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft Berücksichtigung finden.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 42/2005)

---

### EU-Bildungsprogramm SOKRATES II Ausschreibung der Aktion COMENIUS 2.2.c: Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und pädagogische Fachkräfte

Bek. v. 12. Oktober 2005 Az.: II.4-5S4206.1.2-6.92946

SOKRATES II ist das Aktionsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit einem auf inzwischen 2,060 Milliarden € erhöhten Gesamtvolumen für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2006.

Ziel der Aktion **COMENIUS 2.2.c - Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und pädagogische Fachkräfte** ist es, Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen im Schulbereich tätigen pädagogischen Fachkräften Möglichkeiten zu eröffnen, an ein- bis vierwöchigen multinational zusammengesetzten Fortbildungskursen in ganz Europa teilzunehmen. Dafür ist in Kooperation von insgesamt 30 Staaten in Europa ein Kursangebot zusammengestellt worden, über das die EU- Kommission in der

COMENIUS-Kursdatenbank informiert. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsveranstaltungen wird mit EU-Mitteln finanziell unterstützt.

Grundsätzlich unterscheidet das Programm zwei Typen von Fortbildungsmaßnahmen:

**Allgemeine berufsbegleitende Fortbildungskurse und Fortbildungskurse für Fremdsprachenlehrer.** Die Teilnahme von deutschen Lehrkräften an Kursen in Deutschland ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es können zudem nur Bewerber berücksichtigt werden, die in den letzten drei Jahren noch keinen Zuschuss für berufsbegleitende Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Rahmen von SOKRATES erhalten haben.

An **allgemeinen berufsbegleitenden Fortbildungskursen** kann folgender Personenkreis teilnehmen:

- Lehrkräfte aller Schulformen und Fächer
- Personen aus dem Bereich der Schulleitung, der Schulverwaltung, der Schulaufsicht
- Pädagogische Fachkräfte

An **Fortbildungskursen für Sprachlehrer** kann folgender Personenkreis teilnehmen:

- Qualifizierte und aktiv tätige Lehrer, die eine Amtssprache der EU als Fremdsprache unterrichten
- Ausbilder von Fremdsprachenlehrern
- Lehrer, die zu Fremdsprachenlehrern umgeschult werden
- Grund- oder Volksschullehrer, die bereits jetzt bzw. in Zukunft Fremdsprachen unterrichten
- Lehrer, die bilingualen Unterricht erteilen
- Sprachlehrer, die nach einer längeren Pause wieder ins Berufsleben einsteigen
- Für Sprachunterricht zuständige Schulaufsichtsbeamte oder Schulberater
- Es handelt sich hierbei überwiegend um Kurse, die neben der fremdsprachlichen Ausrichtung auch auf didaktische, methodische oder landeskundliche Inhalte abzielen, und nur in Ausnahmefällen um reine Sprachkurse.

Zuschüsse:

Kosten für Kursteilnahme, Unterkunft, Verpflegung und Fahrt werden - abhängig vom jeweiligen Zielstaat - in einer Höhe von bis zu 1500 € bezuschusst.

Es wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass Zuschüsse **nicht geteilt werden dürfen**.

Antragsverfahren:

Interessenten können sich über das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen in der **COMENIUS-Kursdatenbank** der Europäischen Kommission informie-

ren. Diese Kursdatenbank gibt es nur in elektronischer Form. Sie kann über die Internet-Seite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD, Nationale Agentur, in Deutschland für die Umsetzung von COMENIUS zuständig) abgerufen werden unter: <http://www.kmk.org/pad/sokrates2>. Unter dieser Adresse sind auch nähere Informationen **sowie Antragsformulare** verfügbar.

Interessenten können sich auch auf den Internet-Seiten ausländischer Nationaler Agenturen, die über die Internet-Seite der EU-Kommission [http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/comenius/projects\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/comenius/projects_de.html) zugänglich sind, über Fortbildungsangebote informieren. Weitere Fortbildungsangebote deutscher Kursveranstalter, die sich jedoch vor allem an ausländische Interessenten richten, enthält eine Kursübersicht des PAD, die abrufbar ist unter: <http://www.kmk.org/pad/sokrates2>.

Grundsätzlich gilt: Vorrangig wird die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die in der **COMENIUS-Kursdatenbank** der EU-Kommission veröffentlicht sind.

Vorrang wird zudem Personen eingeräumt, die abgesehen von der Erfüllung der wichtigsten ausbildungsbezogenen Zielsetzungen ihrer Fortbildungsmaßnahme auch nachweisen können, dass diese Fortbildung das Potential hat, sie in ihrer Rolle als Multiplikatoren in ihren jeweiligen schulischen Einrichtungen zu unterstützen und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele ihrer Einrichtungen zu leisten. Wünschenswert ist auch, dass die bei einem multinational zusammengesetzten Fortbildungskurs geknüpften Kontakte genutzt werden für die Entwicklung neuer Schulpartnerschaften im Rahmen von COMENIUS 1.

**Für alle Kurse, die bis zum 31. Mai 2006 durchgeführt werden, gilt noch die so genannte „rolling deadline“.** Anträge zur Teilnahme an Fortbildungskursen müssen in zweifacher Ausfertigung mit Originalunterschriften **auf dem Dienstweg** eingereicht werden und **fünf Monate vor Kursbeginn** bei folgender Adresse vorliegen:

Herr Dieter Huber, ISB, Schellingstraße 155, 80797 München, Telefon 089/2170-2244, Telefax 089/2170-2205, E-Mail: [dieter.huber@isb.bayern.de](mailto:dieter.huber@isb.bayern.de)

**Im Programmjahr 2006/2007 wird die „rolling deadline“ aufgehoben.** Anträge zur Teilnahme an den Fortbildungskursen müssen in zweifacher Ausfertigung mit Originalunterschriften **auf dem Dienstweg** eingereicht werden und zu folgenden Antragssterminen bei Herrn Dieter Huber (ISB, Adresse oben) vorliegen:

1. Februar 2006 für Kurse im Zeitraum vom 1. Juni 2006 bis 30. September 2006

1. Juni 2006 für Kurse im Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis 31. Januar 2007

1. Oktober 2006 für Kurse im Zeitraum vom 1. Februar 2007 bis 31. Juli 2007

Kursteilnehmern kann **Dienstbefreiung** gemäß §16 der Urlaubsverordnung in Verbindung mit §12 Abs. 5 LDO gewährt werden. Voraussetzung ist insbesondere, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt. Die Teilnehmer stellen ihren Antrag auf Dienstbefreiung **auf dem Dienstweg**.

E r h a r d

Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 42/2005)

---

### Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe

Bek. v. 26. Oktober 2005 Az.: III.7-5P4155-6.105436

Der Malteser Hilfsdienst e.V. bietet im Jahr 2006 folgende Seminare zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe an:

#### Grundlagenseminare:

Die beiden Grundlagenseminare dienen jeweils der Erlangung der Lehrberechtigung in Erster Hilfe und finden zu folgenden Terminen statt:

Grundlagenseminar I/2006:

13. bis 17. März 2006

Grundlagenseminar II/2006:

9. bis 13. Oktober 2006

jeweils Montag, 14 Uhr bis Freitag, 14 Uhr.

#### Fortbildungsseminare:

Die vier dreitägigen Fortbildungsseminare richten sich ausschließlich an Lehrkräfte, die bereits im Besitz der Lehrberechtigung in Erster Hilfe sind.

Seminar 1: 2. bis 4. Februar 2006

Seminar 2: 22. bis 24. Februar 2006

Seminar 3: 26. bis 28. Oktober 2006

Seminar 4: 23. bis 25. November 2006

Das Staatsministerium erkennt diese Veranstaltungen als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten an. Interessenten kann zum Besuch dieser Seminare Dienstbefreiung gewährt werden, sofern die Erteilung des Unterrichts an der jeweiligen Schule gesichert ist.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. übernimmt die Kosten für das Seminar, für die Übernachtung und Verpflegung, sofern die Teilnehmer aktiv Kurse an ihren Schulen durchführen bzw. im Anschluss an die

Ausbildung durchführen werden. Die Fahrkosten werden von der Hilfsorganisation jedoch nicht übernommen.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Die Anmeldungen müssen dem Veranstalter **spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn** zur Auswahl der Teilnehmer vorliegen. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Tagungsort und Anmeldung: Malteser-Hilfsdienst gGmbH, Johannes-Kepler-Straße 11d, 94315 Straubing, Herr Michael Roth, E-Mail: michael.roth@maltanet.de, Telefon 09421/5506-18, Fax 09421/50825

E r h a r d

Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 45/2005)

---

### Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

Bek. v. 3. November 2005

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im Oktober 2005 folgende Veröffentlichungen herausgebracht:

- BAYERN IN ZAHLEN, Heft 9 mit den Beiträgen: „Landesamt informiert auf der Kommunale 2005“, „Wahl des 16. Deutschen Bundestags am 18. September 2005: Ergebnisse und Informationen im Internet“, „Agrarstrukturhebung/ Gartenbauerhebung 2005“, „Das statistikinterne Unternehmensregister (Teil 2)“, „Das Gründungsgeschehen in Bayern 2004“ sowie aktuellen Kurzmitteilungen aus der amtlichen Statistik und den Rubriken „Bayerischer Zahlenspiegel“ (Tabellen und Graphiken aus allen Bereichen der amtlichen Statistik mit Zeitreihen und aktuellen Monatszahlen), „Neuerscheinungen“.
- BAYERN DATEN 2005, die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik auf einen Blick
- 30 Statistische Berichte aus den Bereichen Bevölkerung; Bildung, Wahlen; Land- und Forstwirtschaft; Gewerbeanzeigen; Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe; Bautätigkeit; Handel, Gastgewerbe; Verkehr; Dienstleistungen; Öffentliche Finanzen, Steuern; Preise und Preisindizes; Löhne und Gehälter.

Nähere Informationen zu den einzelnen Heften enthält die Pressemitteilung Nr. 129/2005/24/Z (im Internet [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de), Rubrik „Aktuelles“).

Auskünfte erteilen der Vertrieb (Tel. 089/2119-205, Fax -457, E-Mail: [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)) und die Pressestelle (Tel. -255; Fax -607, E-Mail: [pressestelle@statistik.bayern.de](mailto:pressestelle@statistik.bayern.de)). Das Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen ist im Internet [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen) einseh- und herunterladbar; auf Anforderung wird es auch

kostenlos (bevorzugt per E-Mail) zugesandt. Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an das Landesamt.

Dr. Peter Bauer  
Präsident

(StAnz Nr. 45/2005)

## Hinweise auf Bekanntmachungen

---

**Verordnung  
zur Änderung der  
Verordnung zur Einführung eines  
verpflichtenden Arbeitszeitkontos  
für Lehrkräfte**

Bek. v. 05.07.2005 (GVBI S. 246)  
(KWMBI I 2005 S. 378)

**Änderung der Bekanntmachung über die  
Einstellung und Verwendung von Lehrern an  
beruflichen Schulen – Vollzug von Art. 27  
Abs. 4 Satz 1 und  
Art. 94 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Gesetzes  
über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**

Bek. v. 19.08.2005 VII.8-5 P 90001.2-7.24 035  
(KWMBI I 2005 S. 370)

**Verordnung  
zur Aufhebung der  
Dritten Verordnung zur Durchführung des  
Gesetzes über die Errichtung und den  
Betrieb von Sonderschulen**

Bek. v. 29.08.2005 (GVBI S. 486)  
(KWMBI I 2005 S. 379)

**Schulversuch zur Erprobung der  
Doppelqualifizierung Berufsausbildung  
und Fachhochschulreife  
an Berufsfachschulen des  
Gesundheitswesens**

Bek. v. 14.10.2005 Nr. VII.9-5 S 9202.14-3-7.86 943  
(KWMBI I 2005 S. 383)

**Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung  
der Änderung der Verordnung zur  
Einführung eines verpflichtenden  
Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte  
durch das Gesetz zur Änderung  
dienstrechtlicher Vorschriften im  
Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt**

(KWMBI I 2005 S. 382)

**Vollzug der Beihilfevorschriften (BhV)**

Bek. des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen  
v. 27.10.2005 Az.: 25-P 1820-0191-43414/05  
(StAnz Nr. 44/2005)

## Nichtamtlicher Teil

### Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2600 Mitarbeiter/innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Pflege tätig.

Für die Bildungsstätte St. Wolfgang, eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 202 Schülern/-innen in 22 Klassen mit Tagesstätte, Wohnheim und Frühförderung in Straubing, suchen wir zum 1. August 2006 die/den

#### Schulleiter/-in

mit Lehramt für Förderschulen

Ebenso suchen wir für die St. Rupert-Schule, eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 128 Schülern/-innen in 15 Klassen mit Tagesstätte, integrativem Kindergarten und Frühförderung in Eggenfelden mit angegliederter Tagesstätte für lernbehinderte Kinder und Jugendliche zum 1. August 2006 die/den

#### Schulleiter/-in

mit Lehramt für Förderschulen

Beide Schulleiter werden zum Schuljahresende 2005/2006 in den Ruhestand treten.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte in den nächsten 14 Tagen an:

Katholische Jugendfürsorge  
Herrn Peter Wichelmann,  
Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg;  
Tel.: (0941) 79887-160, Fax: (0941) 79887-157  
Weitere Informationen: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

### Institut für Geschichte der Universität Würzburg

#### Didaktik der Geschichte

Einladung zum Geschichtsdidaktischen Kolloquium im WS 2005/2006

Donnerstag, 24.11.2005, 19.00 Uhr c.t. ÜR 9

Dr. Bernhard Brunner, Würzburg

Das Konzentrationslager Natzweiler – Ort des Terrors, Ort des Gedenkens

Donnerstag, 08.12.2005, 19.00 Uhr c.t. ÜR 9

Dr. Stefan Benz, Bayreuth

Das katholische Jubiläum in der Frühen Neuzeit

Donnerstag, 15.12.2005, 19.00 Uhr c.t. ÜR 9

Prof. Dr. Harm-Hinrich Brandt, Würzburg

Das Großherzogtum Würzburg (1805-1814) als Gegenstand des Gedenkens

Donnerstag, 12.01.2006, 19.00 Uhr c.t. Seminarraum 15

PD Dr. Damian Dombrowski, Würzburg

Brâncuși in Tirgu Jiu. Zur künstlerischen Aufgabe des Denkmals in der Moderne

Donnerstag, 02.02.2006 19.00 Uhr c.t. ÜR 9

PD Dr. Rainer Leng, Würzburg

Gedenken, Show und Wissenschaft. Die Feierlichkeiten zum 1300jährigen Stadtjubiläum Würzburg

### Universität Würzburg

#### Philosophische Fakultät III

#### Gastvortragsreihe WS 2005/06

#### Frauen in der Wissenschaft – Frauen für die Wissenschaft

Organisation: Frauenkommission der Phil. Fak. III in Zusammenarbeit mit der Fachschaftsvertretung Phil. III, gefördert durch den Arbeitskreis Gleichstellung der Universität Würzburg

**08.12.2005, 18.00 c.t.**

**Prof. Dr. Annette Jünemann**

**Helmut Schmidt Universität**

**Universität der Bundeswehr Hamburg**

**Vortragstitel: Gleichstellungspolitik in der erweiterten EU**

1985 Magister Artium an der Ludwig-Maximilians-Universität in München

1993 Promotion zur Dr. Phil. Universität Hamburg  
Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften

2000 Habilitation für das Fachgebiet Politikwissenschaften an der Universität Kassel, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

seit 2003 Professur für Politikwissenschaften und Internationale Beziehungen, Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaft

Es gibt keine Demokratie ohne Geschlechterdemokratie. Zu dieser Erkenntnis gelangt unweigerlich, wer sich vergegenwärtigt, dass eine lebendige Demokratie neben der institutionellen Verankerung demokratischer und rechtsstaatlicher Verfahren auch eine ausgewogene politische Partizipation und Repräsentation der Gesellschaft benötigt. Alle Mitgliedstaaten der EU gelten als Demokratien, und auch die EU als ganzes definiert sich als demokratische Wertegemeinschaft. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu der Tatsache, dass es um die Partizipation und Repräsentation von Frauen in der EU und der überwiegenden Mehrzahl ihrer Mitgliedstaaten nicht zum besten steht. EU-Bürgerinnen sind im Vergleich zu den männlichen EU-Bürgern bis heute in vielen sowohl öffentlichen als auch privaten Lebensbereichen benachteiligt. Auch gibt es zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten bedeutende Unterschiede hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabechancen von Frauen und Männern.

Immerhin hat sich seit Gründung der Gemeinschaft ein Problembewusstsein für das damit gegebene Demokratiedefizit entwickelt. Zur Behebung der strukturellen Benachteiligung von Frauen wurden einschlägige Artikel in die Gemeinschaftsverträge aufgenommen und zahlreiche Richtlinien erlassen. Der politische Wille zur Geschlechterdemokratie in Europa gilt damit als verbrieft, aber wie sieht es mit der praktischen Umsetzung aus? Diese Frage stellt sich heute dringlicher denn je, da die EU nie zuvor derart ambitionierte Schritte in Richtung Erweiterung und Vertiefung unternommen hat; zwei Prozesse, die nachhaltige Implikationen auch für die europäische Gleichstellungspolitik haben.

**26.01.2006, 18.00 c.t.**

**Prof. Dr. Friederike Heinzl**

**Universität Kassel**

**Vortragstitel: Die Feminisierung des Lehrerberufs**

1981 – 1990 Studium der Erziehungswissenschaften, Germanistik, Politikwissenschaft und Geschichte an der Philipps-Universität Marburg

1988 Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Fächer Sozialkunde und Deutsch)

1995 Promotion am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

2001 Habilitation am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

seit 2003 Professorin (C4) für Erziehungswissen-

schaft mit dem Schwerpunkt Grundschulpädagogik an der Universität Kassel

Lange Zeit war der Lehrerberuf eine männliche Domäne. Heute hingegen sind Frauen – besonders im Grund- und Sonderschulbereich – überrepräsentiert. Hinterfragt wird in diesem Vortrag die Verteilung der Geschlechter an den verschiedenen Schulformen und -stufen.

Zudem wird der Frage nachgegangen, warum inzwischen so viele Frauen den Lehrerberuf wählen. Weiter geht es darum, welche Konsequenzen das Fernbleiben der Männer für das Image des Berufs hat. Auch die Auswirkungen für den Unterricht, die Schulleistungen und die soziale Entwicklung von Mädchen und Jungen werden thematisiert.

## **Der Bayerische Musikrat:**

### **Netzwerk Musik**

Bayerischer Musikrat, Präsident Wilfried Anton, Maria-Theresia-Straße 20, 81675 München, Tel.: 089/520464-0, [www.musikinbayern.de](http://www.musikinbayern.de)

Der Bayerische Musikrat (BMR) befasste sich auf seiner Jahresarbeitstagung 2005 mit Kooperationen zwischen allgemein bildenden Schulen und Vereinen/Verbänden, Orchestern/Theatern, Ausbildungsstätten, Musikschulen, Kirchenmusikern und freien Musikerzählern. Vertreter all dieser Institutionen kamen überein, dass künftig deren Zusammenarbeit in einem „Netzwerk Musik“ unabdingbar ist, um eine qualifizierte musische Erziehung weiterhin aufrechterhalten und auch für die neuen pädagogischen Formen der Mittags-/Nachmittagsbetreuung oder des freien Projektunterrichts die erforderlichen Angebote bereitstellen zu können.

Übereinstimmend stellten die Tagungsteilnehmer fest, dass ein „Netzwerk Musik“ bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen nicht stehen bleiben darf. Vielmehr ist eine professionelle Zentrale im Sinne einer Landesstelle für Musik und musikalische Bildung notwendig, um insbesondere die musikpädagogische Fort- und Weiterbildung zu koordinieren. Die Fachkompetenz des Bayerischen Musikrates und seiner Mitgliedsverbände sollte dabei genutzt werden.

Die bei der Tagung anwesenden Vertreter des Bayerischen Landtags und des Kultusministeriums standen diesem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber und griffen den BMR-Appell an den Freistaat auf, für solch eine künftige Landesstelle die nötige Unterstützung zu gewähren und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. BMR-Präsident Wilfried Anton wie auch Präsidiumsmitglied Burkard Fleckenstein und Generalsekretär Dr. Jörg Riedlbauer begrüßten das Tagungsergebnis. „Zurückgehende Finanzmittel, Veränderungen in der Bildungslandschaft oder ein verändertes Freizeitverhalten der Kinder verlangen nach Rahmenbedingungen, die sich an den vorhandenen Ressourcen

cen orientieren. Kinder und Jugendliche müssen jenseits von Eigeninteressen einzelner Musikbildungsträger zu vertiefter Beschäftigung mit Musik angeregt werden. Entsprechend sind alle Möglichkeiten von sinnvoller und Erfolg versprechender Kooperation im Sinne eines künftigen „Netzwerks Musik“ zu nutzen“, so der BMR.

### **Cornelsen und DIE ZEIT setzen Kooperation fort**

„ZEIT für die Schule aktuell“ bietet das „Thema des Monats“

Cornelsen und DIE ZEIT führen ihre erfolgreiche Kooperation fort: Im zweiten Jahr bietet DIE ZEIT als Erweiterung des Projekts „ZEIT für die Schule“ in Zusam-

menarbeit mit dem führenden Verlag für Bildungsmedien Cornelsen ein „Thema des Monats“ zu aktuellen Themen aus der Wochenzeitung an. Jeweils am ersten Donnerstag im Monat finden Lehrkräfte unter [www.cornelsen-teachweb.de](http://www.cornelsen-teachweb.de) oder [www.zeit.de/schule](http://www.zeit.de/schule) Arbeitsblätter und Hintergrundinformationen zu einem aktuellen ZEIT-Artikel.

Ideen für einen lebendigen Unterricht: Das Cornelsen Teachweb dient Lehrerinnen und Lehrern seit sieben Jahren als professionelle Plattform zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung. Mit aktuellen Unterrichtsideen, Arbeitsblättern und Stundenentwürfen gibt das Lehrportal Hilfestellung und Anregung für die nächste Unterrichtsstunde. Der Download der Beiträge ist kostenlos.

Weitere Informationen zu diesem und weiteren Projekten unter [www.zeit.de/schule](http://www.zeit.de/schule) und [www.cornelsen-teachweb.de](http://www.cornelsen-teachweb.de).

## **BUCHHINWEISE UND -BESPRECHUNGEN**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

### *Friedrich Verlag, Seelze*

#### **„Lernchancen“ (2005/Nr. 47)**

Staunen und Fragen – Ein Plädoyer für das Experiment (Maisch) - Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht (v. Aufschnaiter/Riemeier) – Die Seerose – Eine Modellart für die Anpassung von Pflanzen an das Wasserleben (Randler) – Kleine Erbse ganz groß! Binnendifferenzierung mithilfe unterschiedlicher Experimentieranleitungen (Riemeier) – Ein Pilz – kein Wasser! Experimente zur Gefriertrocknung von Pilzen (Krüger/Forêt/Meyfarth) – Elektrizität ist schwindelfrei! - Eine Einführung in die Elektrizitätslehre (Laukenmann/Jüblbeck) – Lösen, Schmelzen, Verschwinden? Versuche rund um das Lösen und Wiedergewinnen von Salz in bzw. aus Wasser (Steffensky) - Blaukraut bleibt Blaukraut? Eine alltagsorientierte Einführung in das Themenfeld „Säuren, Laugen, Indikatoren“ (Marohn) - Beurlaubung einer Schülerin im Anschluss an einen Ferientag (Wenger) – Experimentierbücher (v. Aufschnaiter/Riemeier) – Informationen und Bücher

### *Oldenbourg/Prögel Verlag, München*

#### **„Schulmagazin 5 – 10“ (2005/Nr. 11)**

Die Klasse als Chance – Das Klassenklima als das soziale Lernfeld in der Schule (Hanke) – Service Learning – Verantwortung lernen in der Schule (Sliwka) – Patenklassen – Stärkung der Schulgemeinschaft und Gestaltung eines lebendigen Schullebens (Häußler/Taschner) – Emil und die Detektive – Gemeinsamer Lesespaß für die Klassengemeinschaften (Teil 1) (Mannel) – Friedrich Schiller – Eine Unterrichtssequenz zum Schillerjahr (Wittmann) – Oberflächenformel von Prismen - Unterrichtsvorschlag für einen handelnden Zugang zur Erarbeitung der Oberflächenformel (Bettner/Körner) – Entschieden für Frieden – 50 Jahre Bundeswehr (Schmidt) – Wonderful World – Eine Unterrichtseinheit mit einem Lied zum Thema „subjects“ (Meindl/Mayer) – Bienen – Ihre Bedeutung für die Natur und den Menschen (Rothfuchs) – Für Jesus lass ich alles liegen – Gedanken über die Nachfolge Jesu (Schuster-Grill) – Entwicklung der Identität – Die Zentrale Aufgabe des Jugendalters (Oerter) – Vergleichsmaschinen – Schulbezogene Angebote im Internet finden und bewerten (Morawietz) – Informationen und Bücher

#### **„Grundschulmagazin“ (2005/Nr. 6)**

Demokratiepädagogik in der Grundschule (Beutel) – Texte lesen, verstehen und wiedergeben (Dörr/Teschner) – Einen Aufsatz lebendig gestalten (Paul) – Wer hat sich das erste Auto ausgedacht? (Pfeiffer) – Das Geometrie-Portfolio (Betz) - Entdecken und Erle-

ben in der Farbenwerkstatt (Faseler) – Der Aufbau von Kompetenzen (Wöhl) - Multiplikation und Division (Witzel) – Vom Bäumchen, das andere Blätter hat gewollt (Czerny) – Verschiedene Unterrichtsformen im Fach Religion (Wittenberg) – Informationen und Bücher

## **Fachbereich Schulrecht**

### **Das Schulrecht in Bayern**

#### **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Herausgegeben von Wolfgang Kiesl und Dr. Helmut Stahl

Wolters Kluwer Deutschland Verlag, Adolph-Kolping-Str. 10, 96317 Kronach, 119. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2005, ISBN 3-556-20013-9, 31,00 €

Die Ergänzungslieferung enthält den ab 01.08.2005 gültigen Text des BayEUG. Die zahlreichen Änderungen auf Grund der Entscheidung des Gesetzgebers, „Paarformulierungen“ einzuführen, werden bei einer Neukommentierung der entsprechenden Artikel übernommen. Aktualisiert wurden das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz, das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs und die Lehrerdienstordnung.

## **Fachbereich Schulverwaltung**

### **Die Schulordnung der Volksschule in Bayern**

#### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

Wolters Kluwer Deutschland Verlag, Adolph-Kolping-Str. 10, 96317 Kronach, 6. Ausgabe: August 2005, CD-ROM, ISBN 3-556-00853-X, 49,00 €

In der 6. Ausgabe sind u.a. folgende Änderungen berücksichtigt:

- Neuregelung des Übertrittsverfahrens durch Änderung der VSO vom 1. September 2005 (GVBI S. 479) in Kennzahl 11.00
- Änderung des BayEUG vom 26. Juli 2005 (GVBI S. 264 und S. 272) in Kennzahl 10.00, mit denen insbesondere das Büchergeld eingeführt wurde
- Regelungen zur Benotung in der Grundschule, zu Bildungsstandards, Orientierungsarbeiten und Jahrgangsstufentests erläutert in Kennzahl 20.06
- Überarbeitung der Darstellung der Rechte und Pflichten der Schüler in Kennzahl 20.07, unter besonderer Berücksichtigung der selbstständigen Rechtsausübung minderjähriger Schüler
- Neufassung der Bekanntmachung über die Zeugnisformulare in Kennzahl 23.00

## **Fachbereich Förderschulen**

### **Förderschulen in Bayern**

#### **Sonderpädagogische Förderung**

#### **Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnau und Erhard Karl

Wolters Kluwer Deutschland Verlag, Adolph-Kolping-Str. 10, 96317 Kronach, 56. Lieferung, Rechtsstand: 15. September 2005, ISBN 3-556-20003-1, 46,00 €

Die 56. Lieferung enthält die Kommentierungen der §§ 38 bis 87 Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F).

## **Fachbereich Lehrpläne**

### **Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

#### **Jahrgangsstufen 5 und 6**

#### **Texte/Kommentare/Handreichungen**

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn und Dr. Werner Schrom

Wolters Kluwer Deutschland, Adolph-Kolping-Str. 10, 96317 Kronach, 25. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2005, ISBN 3-556-01009-7, 38,00 €

Diese Lieferung enthält den Kommentar zum Kapitel I Grundlagen und Leitlinien „Arbeit mit dem Lehrplan“ sowie die Erläuterungen zum Fachprofil Mathematik. Weiterhin umfasst die Lieferung die Kommentierungen der Fachlehrpläne Musik und Werken/Textiles Gestalten jeweils für die Jahrgangsstufe 6.

### **Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

#### **Jahrgangsstufen 7 bis 9**

#### **Texte/Kommentare/Handreichungen**

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn und Dr. Werner Schrom

Wolters Kluwer Deutschland, Adolph-Kolping-Str. 10, 96317 Kronach, 44. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2005, ISBN 3-556-01010-0, 34,00 €

Diese Lieferung enthält den Kommentar zum Kapitel I Grundlagen und Leitlinien „Arbeit mit dem Lehrplan“ sowie die Erläuterungen zu den Fachprofilen Englisch und Mathematik. Weiterhin umfasst die Lieferung die Kommentierungen der Fachlehrpläne Sport für die Jahrgangsstufe 7 und Musik für die Jahrgangsstufe 8.

## **Fachbereich Fachkunde**

Dettmer/Hausmann/Kloss (Hrsg.)

### **Gästemarketing**

Verlag Technik und Handwerk GmbH Hamburg 2005, 328 S., vierfarbig, kart., ISBN 3.582.04984.1, Bestellnummer HT 4984, 33,40 €

Das Lehr- und Arbeitsbuch Gästemarketing gibt Studierenden an den Hotel- und Tourismusfachschulen, Teilnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen in der Tourismusindustrie und interessierten Praktikern gleichermaßen einen spezifischen Einblick in die Branchegegebenheiten sowie Probleme und Gestaltungsmöglichkeiten des Marketing um den Gast. Die Leser/-innen erfassen mithilfe dieses Buches gästebezogen die Grundlagen des Marketingkreislaufs, erkennen die Bedeutung der Informationsbeschaffung wie -bewertung im Rahmen der Marketinganalyse und lernen mittels praxisrelevanter Marktsituationen Marketingziele zu formulieren, um dadurch selbstständig ein gästeorientiertes Marketingkonzept zu erarbeiten. Dadurch wird die Auswahl und der Einsatz marketingpolitischer Instrumente erleichtert. Das Buch spiegelt das spezifische Branchenmarketing wider.

Crefeld–Nipps Juliane

### **Verkaufskunde und Marketing in der Körperpflege**

Verlag Technik und Handwerk GmbH Hamburg 2005, 96 S., vierfarbig mit zahlreichen Abb., kart., ISBN 3.582.03938.2, Bestellnummer HT 3938, 12,00 €

Das Fachbuch Verkaufskunde und Marketing in der Körperpflege dient Auszubildenden im Friseurhandwerk und in der Kosmetik als Hilfestellung, um im Umgang mit Kunden sowie bei der Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten kompetent handeln zu können. Gerade dem Kundenumgang und der Persönlichkeitsentwicklung der Berufstarter wird häufig zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Dieses Fachbuch bietet anhand von aktiven Übungen, Arbeitsanregungen und Tipps unterschiedlichste Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit diesen Themen.

Das Lehrwerk ist in vier Kapitel untergliedert:

- Einführung in Beruf und Geschichte
- Kundenumgang
- Marketing
- Allgemeine Verwaltung

Handwerkliches Geschick und Können sowie regelmäßige Fortbildung im Bereich handwerklicher Techniken oder Produktkenntnisse erweisen sich oftmals als unzureichend für die Kundenbetreuung. Ein hier angemessener Umgang erfordert sensibles und respektvolles Benehmen. Kundenorientierte Kenntnisse und zielorientiertes Verhalten entscheiden mehr denn je über den Erfolg der beruflichen Zukunft. Um künftig am Markt bestehen zu können, bedarf es der vollständigen Anwendung des aktiven Beziehungsmanagements. Mit Eintritt in das Berufsleben sind elementare Grundkenntnisse im Kundenumgang und Selbstmanagement daher von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus gilt es, Marketing-Grundkenntnisse zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, wie ein Markt funktioniert, welche Faktoren Einfluss auf den Markt nehmen, wie Preise entstehen und welchen Stellenwert Qualitätsmanagement einnimmt. Der abschließende Teil dieses Lehrbuchs nimmt Bezug auf

Kernthemen wie die Notwendigkeit einer funktionierenden Verwaltung, die Durchführung der Inventur sowie die allgemeine Arbeitsorganisation.

Dax/Itchner/Kotsch/Drozd/Slaby/Weiß/Gläser

### **Tabellenbuch für Metalltechnik**

Verlag Handwerk und Technik Hamburg 2005, 424 Seiten, vierfarbig, 11. überarbeitete und erweiterte Auflage, ISBN 3.582.03291.4, kart., 23,00 €

Das Nachschlagewerk für Auszubildende, aber auch für Schülerinnen und Schüler von Meister-, Techniker- und Ingenieurschulen und natürlich Pädagogen wurde komplett überarbeitet und vierfarbig angelegt. Die Normen sind - soweit bis Redaktionsschluss möglich - auf den aktuellen Stand gebracht. Da auf Anwendungsbeispiele zu den Formeln verzichtet wurde, kann dieses Tabellenbuch in Prüfungen eingesetzt werden. Der Rahmenlehrplan der KMK und die Lehrpläne der Länder wurden berücksichtigt. Neben den größtenteils europaweit geltenden Normen wurden auch z.B. im Kapitel Fertigungstechnik Daten führender Hersteller verwendet. Das Kapitel Steuerungs- und Regelungstechnik wurde erweitert um die Programmiersprache STEP 7 und die wichtigsten Begriffe der Metalltechnik wurden ins Englische übersetzt.

Das Kapitel Fertigungstechnik wurde erweitert um die Darstellung von Arbeits- und Sicherheitstechnik sowie zur besseren Übersicht der Qualitätstechniken und der CNC-Technik. Im Kapitel Werkstofftechnik wurden Kunststoffprofile berücksichtigt.

Gößling-Brunken/Rüther/Waldhausen

### **Methoden und Themen**

Verlag Handwerk und Technik Hamburg 2005, 416 S., kart., vierfarb. Abb., ISBN 3.582.04765.2, 30,40 €

Dieses Fachbuch vereint neue Methoden in Unterricht und Lehre mit aktuellen gesellschaftlichen Bezügen und Zusammenhängen. Dabei bilden die theoretischen Grundlagen das Fundament für die Anwendung im Unterricht der Ausbildungsstätten zur Erzieherin und Heilerzieherin. Darüber hinaus bietet das Buch Anregung zur Persönlichkeitsbildung. Problembezogene Praxis- und Lernsituationen zielen auf die Entwicklung pädagogischer Kompetenzen ab. Methoden und Themen dieses Buches sind so aufgebaut, dass lernfeldbezogener Unterricht in den Mittelpunkt einer praxisorientierten Ausbildung rückt. Lehrkräfte und Lernende können dieses Buch dem Konzept ihrer Ausbildung in Schule und Praktika anpassen, indem sie die in sich geschlossenen thematischen Bausteine als Grundlage der Wissensvermittlung nutzen. Berücksichtigt werden in diesem Buch die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen, mit und ohne Behinderung. Die komplexen Grundlagen zur professionellen Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen werden in den Bausteinen so dargestellt, dass durch Beispiele immer wieder ein Transfer zu unterschiedlichsten Anforderungen in der Praxis geschieht.

## Fachbereich Pädagogik

L. Paradies/F. Wester/J. Greving

### Leistungsmessung und –bewertung

Cornelsen Verlag Scriptor, 2005, Berlin, 192 Seiten, mit Kopiervorlagen, kartoniert, ISBN 3-589-22171-2, 14,95 €

In der Reihe Scriptor Praxisratgeber ist dieser Ratgeber für eine zeitgemäße, gerechtere und differenzierte Leistungsmessung und Bewertung erschienen.

Die heutigen Standarts für die Leistungsmessung stammen in der Regel noch aus den Zeiten des Frontalunterrichts und des fragenden Unterrichtsgesprächs und müssen daher den veränderten Unterrichtsbedingungen angepasst werden. Anspruchsvolle Lernarrangements wie Projektunterricht, Rollenspiele, Exkursionen oder Fallstudien erfordern veränderte Prüfungskriterien, die auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Lernprozesses eingehen. Neu dabei ist, dass in die Leistungsmessung neben der inhaltlichen Ebene auch methodische, soziale und persönliche Faktoren einbezogen werden.

Ein umfassendes Praxiskapitel bietet Lehrerinnen und Lehren Hilfestellungen und Kopiervorlagen, die den Bewertungsprozess für alle Beteiligten nachvollziehbar machen. Jeweils eigene Kapitel sind den Problemen der Beurteilung von Gruppen- und Teamarbeit, der Beurteilung von Projektarbeit und der Schüler-selbstbeurteilung gewidmet.

Brenner Gerd/Brenner Kira

### Fundgrube Methoden I

#### Für alle Fächer

Cornelsen Verlag Scriptor, 2005, Berlin, 320 Seiten, kartoniert, ISBN 3-589-22149-6, 16,95 €

Das gesamte Spektrum der Lehr- und Lernformen in einem Buch vereint die „Fundgrube Methoden I Für alle Fächer“. Der Band stellt über 200 erprobte Lehr- und Lernmethoden systematisch geordnet dar und erläutert kurz, wie sie zum Einsatz kommen. Daneben wird jeweils auf weiterführende und vertiefende Literatur zur vorgestellten Methode verwiesen.

Die Spannweite der Methoden reicht von lerndiagnostischen Verfahren über Vorschläge zur Lernorganisation und Vertiefung bis hin zu Ideen für die Informationsbeschaffung und -verarbeitung. Damit die Fundgrube schnell und flexibel genutzt werden kann, sind die Beiträge nach Lernsituationen geordnet.

### Cornelsen Scriptor bündelt pädagogische Ratgeber zu drei Kompetenzpaketen

Der Cornelsen Verlag Scriptor bringt im November drei Kompetenzpakete zu den Themen Schulqualität, Unterrichtsqualität und Lernklima auf den Markt. Pro Paket bündelt der Spezialist für pädagogische Fachliteratur elf seiner erfolgreichsten Praxisbücher im attraktiven Schuber. Kunden können bis zum 31.12.2005 vom attraktiven Subskriptionspreis von 159,95 € (ab

1. Januar 2006: 199,00 €) profitieren.

**Paket 1: Die Schulqualität verbessern**  
Inhalt: Praxishandbuch Evaluation in der Schule; Starke Schüler – gute Schulen; Fundgrube Klassenlehrer; Praxishandbuch Schulentwicklung; Lehrer-Kursbuch Statistik; Lernkompetenz I, II und III (Realschule Enger); Fundgrube Vertretungsstunden; Selbst-, Methoden und Sozialkompetenz. Bausteine für die Sekundarstufe II; Leistungsmessung und –bewertung 159,95 € Subskriptionspreis bis zum 31.12.2005, danach 199,00 €, ISBN: 3-589-22193-3

**Paket 2: Die Unterrichtsqualität verbessern**  
Inhalt: Fundgrube Methoden I: Für alle Fächer; Qualität im Deutschunterricht der Sekundarstufe I und II; Lernkompetenz: Bausteine Deutsch; Lernkompetenz: Bausteine Geschichte, Geographie, Politik, Religion; Unterrichts-Einstiege; Die Fundgrube für Denksport und Rätsel in der Sekundarstufe I und II; Die Fundgrube für Spiele in der Sekundarstufe I und II; Was ist guter Unterricht?; Differenzieren im Unterricht; Üben, Wiederholen, Festigen 159,95 € Subskriptionspreis bis zum 31.12.2005, danach 199,00 €, ISBN: 3-589-22194-1

**Paket 3: Das Lernklima verbessern**  
Inhalt: Das Klassenklima fördern; Die Fundgrube für Feste und Feiern in der Sekundarstufe I; Keine Toleranz bei Gewalt; Konflikte gewaltfrei lösen; Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe. Grundlagenband; Respektvoller Umgang miteinander; Mit Schülern klarkommen; Stärke durch Offenheit; Rituale für kooperatives Lernen in der Sekundarstufe I; Interkulturelle Spiele; Mediation in der Schule 159,95 € Subskriptionspreis bis zum 31.12.2005, danach 199,00 €, ISBN: 3-589-22196-8  
[www.cornelsen.de](http://www.cornelsen.de), [christine-jesse@cornelsen.de](mailto:christine-jesse@cornelsen.de)

Grinder Michael

### Absolute Spitzenklasse – Gruppendynamik in Schulklassen.

Synergiea Verlag; Bochum; 2005; 1. Auflage; 262 Seiten; 28,80 €; ISBN 3-931976-06-8

Das vorliegende Buch setzt sich mit den Interaktionen in Schulklassen und den sich daraus ergebenden Wechselwirkungen auseinander. Es widmet sich damit schwerpunktmäßig jenen gruppendynamischen Prozessen, die in ihrer Wirkung häufig unterschätzt werden und so regelmäßig zu überraschenden Störungen bzw. Disziplinverstößen führen. Wer solche Prozesse versteht, kann vorausschauend-proaktiv handeln. Kontraproduktive Disziplinierungen, die überwiegend auf Macht basieren können so mit der Zeit ersetzt werden durch eine behutsam-akzeptierende Einflussnahme, die der positiven Beziehung zum einzelnen wie zur Gruppe Vorrang einräumt.

Um dies möglich zu machen gilt es, die Klasse „lesen“ zu lernen, ihre Gruppendynamik vorausschauend zu interpretieren und auf dieser Basis effektiv zu handeln.

Hierzu stellt der Autor zahlreiche Microskills vor, die helfen können, die Dynamik innerhalb einer Klasse zu

analysieren und so zu beeinflussen, dass Schüler stressfreier und konzentrierter lernen können. Zudem kann die Beziehung zwischen den Schülern und zum Lehrer auf diese Weise optimiert werden.

Die Gliederung des Buches orientiert sich am Schuljahr. So findet der Leser jeweils passende Hilfen zu den seasonspezifischen gruppenspezifischen Prozessen. Diese werden ergänzt durch Tipps zum Umgang mit auffälligen Schülern.

Da sich das Buch auch als ein Arbeitsbuch versteht, bietet eine Internetadresse die Möglichkeit zum kostenlosen Download weiterer umfangreicher Arbeitsmaterialien.

Eine interessante Lektüre für alle Lehrkräfte und Lehramtsanwärter/innen und eine gute Basis für schulinterne Fortbildungen und Fallanalysen, vor allem, wenn sie sich der Gruppendynamik von (schwierigen) Klassen widmen.

### **Fachbereich Pädagogik/Sonderpädagogik**

Ellinger/Wittrock (Hrsg.)

#### **Sonderpädagogik in der Regelschule Konzepte – Forschung – Praxis**

Verlag W.Kohlhammer, Stuttgart, 54 Seiten, kart., ISBN 3-17-018868-2, 27,00 €

Sonderpädagogisches Fachwissen ist heute auch für Lehrerinnen und Lehrer in der Regelschule unabdingbar. Dabei geht es nicht nur um die schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher im gemeinsamen Unterricht an der Regelschule. Im Schulalltag sehen sich Pädagogen zunehmend mit besonderen Problemlagen konfrontiert, in denen Schülerinnen und Schüler spezielle Hilfen benötigen. Auffälliges Konzentrations-, Motivations-, Bewegungs- und Aggressionsverhalten erfordert sonderpädagogische Kompetenzen und Sachkenntnis seitens der Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter. Das Buch greift schwerpunktmäßig Themen auf, die den Schulalltag in besonderer Weise belasten: Hyperaktivität, Ängstlichkeit, Rechenschwäche, Schwierigkeiten im Rechtschreiberwerbsprozess, Gewalt und das komplexe Problem des Schulabsentismus.

Die Herausgeber: Dr. Stephan Ellinger ist Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Sonderpädagogik der Universität Würzburg. Prof. Dr. Manfred Wittrock lehrt am Institut für Sonderpädagogik, Prävention und Rehabilitation der Universität Oldenburg mit dem Schwerpunkt Pädagogik bei Verhaltensstörungen.

Zielgruppen: Lehrer, Referendare, Lehramtsstudenten, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter.

### **Fachbereich Deutsch**

Schlereth Reinhard

#### **Ich fang neu an jeden Tag**

Jeden Morgen mit Freude beginnen! Bilder, Geschichten, Lieder und Texte zum Tagesbeginn in der 5. und 6. Jahrgangsstufe

Auer Verlag Donauwörth 2005, 204 S., kart., ISBN 3-403-04289-8, Buch: 16,80 €, 18 Farbfolien DIN A5, 12,80 €

Dieser Band enthält eine Vielzahl an Texten und Bildern zur meditativen Gestaltung des Tagesbeginns in der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Märchen, Fabeln, Parabeln, Kurzgeschichten, Erzählungen, Sprüche, Gebete, Fantasiereisen, Texte zur Besinnung, Lieder und Zeichnungen. Das Buch ist so aufgebaut, dass für 30 Wochen jeweils ein bestimmtes Thema angeboten wird, wobei die Reihenfolge der Themen beliebig ausgetauscht werden kann.

Die dazugehörigen Folien mit Gemälden berühmter Künstler wie z. B. Paul Klee, Vincent van Gogh oder Rembrandt und anspruchsvollen Fotos zu den Themen „Mutter und Sohn“, „Lob tut gut“, „Jeder ist anders“ u.v.m. bieten einen abwechslungsreichen Einstieg in ungezwungener Atmosphäre.

### **Fachbereich Physik/Chemie/Biologie**

Hampf/Heepmann/Schröder/Rossa/Sinterhauf/Wisniewski

#### **Natur und Technik – Physik, Chemie, Biologie**

##### **Neue Ausgabe für Hauptschulen in Bayern**

Cornelsen Verlag Berlin, 2005, 152 S., ISBN 3-464-85514-7, 18,95 €

Passend zum neuen Lehrplan der bayerischen Hauptschulen. In den Bänden 7 und 7M sind Inhalte höheren Anspruchsniveaus in die Kapitel integriert. Diese besonders gekennzeichneten Abschnitte, die für M-Klassen verbindlich sind, können in R-Klassen zur Differenzierung eingesetzt werden. Der Band 7M enthält zusätzliche Ergänzungsthemen für M-Klassen.